



Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten im Schuljahr 2020/21:

Hygieneplan und Verhaltensregeln auf dem Schulgelände

Liebe Schülerinnen und Schüler,

- um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, besteht grundsätzlich im Schulgebäude einschließlich der Unterrichtsräume und auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Der Mund-Nasen-Schutz soll durch alle Anwesenden selbst mitgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, stets mehrere Masken mitzuführen.

Unterrichtsräume

- Jede Lerngruppe hat einen zugewiesenen Raum. Dort hat jeder Lernende einen festen, nur ihm zugeordneten Arbeitsplatz. Wichtig ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler immer an demselben Platz sitzen, um eine mögliche Übertragung von Viren zu vermeiden.

Vor dem Unterricht / Pausenzeiten

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist vor dem Unterricht, in den Pausen und beim Gang zu den Klassenräumen einzuhalten.
- Die vorgegebenen Wege zu den Unterrichtsräumen sind genau einzuhalten.

Hygienemaßnahmen

- die benutzten Räume, wie auch die Toiletten, werden durch übliche Reinigungsmittel gesäubert. Die Arbeitsflächen der Tische sowie die Handläufe der genutzten Treppenhäuser werden ebenfalls täglich nach Unterrichtschluss gereinigt.
- in allen Räumen gibt es Seifenspender und Papierhandtücher; Nachfüllen erfolgt durch die Reinigungskräfte; ebenso gibt es in allen Unterrichtsräumen sowie im Eingangsbereich des Hauptgebäudes Mülleimer mit Plastiktüten.
- flüssiges Händedesinfektionsmittel befindet sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat und im Sanitätsraum. Zudem werden Spender mit

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

**Öffnungszeiten
Sekretariat**
Mo-Fr
07:30 - 13:00 Uhr

U-Bahn
U74, U77, U79
Kaiserslautener Straße

S-Bahn
S1, S6, S68
Oberbilk-S



Landeshauptstadt Düsseldorf
Benzenberg-Realschule

Desinfektionsmittel an den beiden Treppenhäusern in der Nähe des Selbstlernzentrums, des Musikraums, des Haupteingangs und vor der Mensa allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

- die Schülerinnen und Schüler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, sind verpflichtet, sich vor Beginn des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen. Darüber hinaus sind alle Schülerinnen und Schüler aufgefordert, sich mehrmals am Tag die Hände zu waschen.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften: es sollte alle 20 Minuten stoßgelüftet werden; wo immer es möglich ist, sollte ein Querlüften erfolgen. In den Pausen sollte über die gesamte Pausendauer gelüftet werden.
- Die wichtigsten Verhaltensregeln werden in den Lerngruppen besprochen und im Klassenbuch vermerkt. Dazu gehört neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes, der Händehygiene und der Abstandsregeln auch, dass keine Bedarfsgegenstände gemeinsam genutzt werden. Als Unterstützung dient dazu das Plakat „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das in allen genutzten Räumen aufgehängt wird.
- Wenn beim Husten oder Nießen Taschentücher verwendet werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass diese in den bereit gestellten Abfalleimern entsorgt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unverzüglich von nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
- Das Spucken auf dem gesamten Schulgelände ist strengstens untersagt.

gez. Martin, 26.10.2020